

Ralf Radke
Vorsitzender

LEiS-NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund

Tel. 0151-21276111
radke@leis-nrw.deMinisterium für
Schule und Bildung
des Landes NRW
z.H. Herrn Pfaff
40190 Düsseldorf

11.12.2017

per Mail: ulrich.pfaff@msb.nrw.de
sarah.niegoth@msb.nrw.de**Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im
Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz); AZ 221 2.02.02.13 - 141535/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung des o.g. Referentenentwurfs.

Angesichts der anhaltenden Debatte um die Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium (G8 oder G9), die erkennen lässt, dass G8 an vielen Schulen und in großen Teilen der Öffentlichkeit nicht dauerhaft die notwendige Akzeptanz gefunden hat, ist nachzuvollziehen, dass die Landesregierung hier umsteuert und die Rückkehr zu G9 zum Regelfall an den Gymnasien des Landes macht.

Für die integrierten Schulen war immer klar, dass ein neunjähriger Bildungsgang bis zum Abitur für Schülerinnen und Schüler die bessere Alternative ist. Hinsichtlich des vorliegenden Referentenentwurfes ist für die **LEiS NRW** von Bedeutung, ob die geplanten Änderungen des Bildungsgangs am Gymnasium Auswirkungen auf unsere Schulformen haben, insbesondere, ob der Gesetzentwurf bestehende Schief lagen zwischen den Schulformen aufhebt und ob er geeignet ist, neue Beeinträchtigungen für die integrierten Schulen in NRW nach sich zu ziehen.

Unter diesem Blickwinkel nimmt die **LEiS NRW** zu dem Referentenentwurf folgendermaßen Stellung:

1. Artikel 3(3) und Eckpunkte Nr. 4

Die **LEiS NRW** begrüßt die Festlegung in Artikel 3(3) des Referentenentwurfs (erläutert unter Nr. 4 der Eckpunkte), dass die Umstellung der Gymnasien (in der Regel) auf G9 erst mit dem Schuljahr 2019/2020 beginnt und nur die Klassen 5 und 6 des Gymnasiums umfasst. Dies räumt dem Land wie den Schulträgern die notwendige Zeit ein, um die Umsetzung des Gesetzesvorhabens so zu organisieren, dass die pädagogischen wie baulichen Belange der anderen Schulformen nicht beeinträchtigt werden.

2. Eckpunkte Nr. 9 und Nr. 10

Die LEiS NRW begrüßt die Ankündigungen hinsichtlich der Anpassung der APO-SI und deren Einzelregelungen zu den Bildungsgängen, wie sie im Sinne von § 52 des Schulgesetzes vorzunehmen sind und zu denen die Stundentafeln, also die zu unterrichtenden Fächer und die Zahl der Wochenstunden gehören.

Unter Nr. 10 der Eckpunkte wird in Aussicht gestellt, dass in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien mit neun-jährigem Bildungsgang insgesamt 188 Wochenstunden vorgesehen werden sollen (von denen acht nicht verbindlich sind). Diese Ankündigung stellt sicher, dass für die anderen Schulformen die Zahl von 188 Pflichtwochenstunden in der Sekundarstufe I erhalten bleibt, ein Pflichtunterrichtsvolumen, das für die „beste Bildung“ unserer Schülerinnen und Schüler von hoher Bedeutung ist.

3. Referentenentwurf zu § 12: Sekundarstufe I, insbesondere Absatz (3)

Die LEiS NRW begrüßt es, dass das neunjährige Gymnasium Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I nach dem gleichen Procedere wie alle anderen Schulformen vergibt; insbesondere, dass es an dem Abschlussverfahren teilnimmt, das sich aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse und einer Prüfung zusammensetzt. Dabei werden auch für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien bei den schriftlichen Prüfungen künftig (wieder) landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden.

Gleichzeitig ist zu begrüßen, dass in diesem Verfahren auch am Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang sowohl der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 als auch der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben werden kann.

Die LEiS NRW wird die weitere Diskussion zum 13. SchRÄG und insbesondere zu den sich daraus ergebenden Planungen für die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die auch unsere Schulformen betreffen, mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Dabei wird für uns auch die Frage von großer Bedeutung sein, ob das für die Sekundarstufe I des Gymnasiums geplante erweiterte Stundenvolumen die - im Koalitionsvertrag (S. 11) vorgesehene - dringend erforderliche Ausweitung des Sozialindex beeinträchtigt, die zur Unterstützung der Schulen an besonders herausfordernden Standorten existenziell wichtig ist.

Für Rückfragen zu unseren Anmerkungen stehen wir zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Ralf Radke
Vorsitzender